

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 22

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Aufgaben verwendet werden kann. Ebenso da, wo sie als Kavallerie-Streifkorps, mit einer selbständigen Aufgabe betraut, weit auszuholen hat, um den Gegner und seine Verbindungen in Flanken und Rücken zu treffen. Also Einheitskavallerie und keine Spezialisten! (Ein Ziel, welches auch wir bei uns verfolgen.)*

*) Anmerkung der Redaktion: Wenn dieses Ziel auch bei der Ausbildung der Kavallerie verfolgt wird, so steht der Erreichung desselben doch die Organisation als fast unüberwindliche Schranke entgegen. Keine andre Armee hat so wie die unsre eine organisatorische Trennung zwischen der Divisionskavallerie und den grössern Kavalleriekörpern. Man hat es bei Beratung und Festsetzung unsres jetzigen Wehrgesetzes vorgezogen, die Trennung der Kavallerie in die kantonalen Dragonerschwadronen, welche in Regimentern und Brigaden zusammengesetzt werden, und in die eidgen. Guiden-Kompagnien beizubehalten, aus denen keine höhern Verbände formiert werden und die ausschliesslich für den Dienst als Divisionskavallerie bestimmt sind und dann auch eine sehr viel stärkere Dotierung mit Offizieren erhalten haben. Wenn nun auch bei der Ausbildung getrachtet wird, den Unterschied möglichst verschwinden zu machen, so bleibt derselbe doch in der taktischen Verwendung bestehen; die Guidenkompagnien sollen ausschliesslich dem taktischen Aufklärungsbedürfnis der Divisionen dienen, sie erhalten keine andre Verwendung, während die Dragoner-Schwadronen, in grössere Verbände formiert, die andern allgemeinen Aufgaben der Kavallerie lösen sollen.

Oberst Wille schreibt hierüber in seiner, im Jahr 1899 erschienenen Skizze einer Wehrverfassung der Schweiz. Eidgenossenschaft:

Die Guidenkompagnien, die wir auch schon in unsrer frühern Organisation hatten, verdanken ihre Schöpfung einer etwas unklaren Vorstellung über Mittel und Zweck. Sie sollten Stabswachen, Ordonnanzen, Armeegendarmen und vieles andres derartiges mehr sein und waren infolgedessen, genau betrachtet, nichts andres, als eine Art Nobelgarde, die durch ihr Hinterdreireiten den einschüchternden Pomp beim Erscheinen des Truppenführers vermehrte. Die Guidenkompagnien sind schon seit einiger Zeit dieses Charakters entkleidet und durch Bewaffnung, Ausbildung und taktische Verwendung zu einer schlichten und brauchbaren Kavallerie wie die andre gemacht worden, so dass nur noch im Namen der Unterschied fortbesteht. Eine Institution ganz gleicher Art ist die neueste Errungenschaft der deutschen Armee: die „Meldereiter“-Schwadronen, auch „Jäger zu Pferde“ benannt. Es darf wohl als ziemlich sicher angenommen werden, dass diese Spezialität ziemlich bald des Charakters, dessentwegen sie erschaffen wurde, wieder entkleidet zur Kavallerie, wie die andre, werden wird und dann von ihr nur der Nutzen einer Vermehrung der Kavalleriewaffe im allgemeinen übrigbleibt . . .

Unsre Kavallerie teilt sich jetzt in Dragoner und Guiden. Die Guidenkompagnien sind die Divisionskavallerie. Wie schon gesagt, ist in der Ausbildung und Bewaffnung kein Unterschied mehr; dieser besteht nur noch in der Benennung. Wenn man nicht gar zu sehr daran festhält, so wäre es aus militärischen Rücksichten wünschenswert, dass der Unterschied ganz aufgehört und dadurch die Möglichkeit geschaffen würde, nicht immer eine und dieselbe Schwadron als Divisionskavallerie zu verwenden. Wenn immer eine und dieselbe Schwadron Divisionskavallerie ist, so hat dies für

2. Periode der Mobilmachung und des Aufmarsches.

Diese dürfte als eine recht kritische Zeit für die beiden Gegner bezeichnet werden! Jeder wird trachten, den Schwächezustand des andern auszunützen, und ist hiefür in erster Linie die Kavallerie berufen, welche infolge ihrer sozusagen konstanten Kriegsbereitschaft sofort mit Ueberreichung der Kriegserklärung in Aktion treten kann. Störung des feindlichen Aufmarsches, Beunruhigung der in Versammlung sich befindlichen Truppen, Zerstörungen von wichtigen Objekten, vor allem Unterbrechungen der Aufmarschbahnen, sind ihre Hauptziele. Für diese Aufgaben kommen natürlich nur Kavallerie-Massen in Betracht. Kleine Abteilungen und Patrouillen, die gewissermassen in der Luft hängen, können keine nennenswerten Erfolge haben. Versetzen wir uns in den Fall, es sei einem von Offensivgeist durchdrungenen Kavallerieführer gelungen, eine der feindlichen Aufmarschbahnen zu zerstören! Trotz des auf den vermutlich europäischen Kriegsschauplätzen dichten Eisenbahnnetzes, wird der im voraus in alle Details ausgearbeitete Eisenbahnaufmarsch eine empfindliche Störung erleiden. Ausserdem wird ein solcher Erfolg zu Beginn eines Feldzugs von nicht zu unterschätzender moralischer Bedeutung sein.

K. K. Generalstabshauptmann von Lerch bezeichnet eine solche Unternehmung (Preisarbeit über die Verwendung grössrer Kavallerie-Massen in selbständiger Unternehmung gegen Flanke und Rücken der feindlichen Armee) gewissermassen als die Visitkarte, die eine schneidige Kavallerie dem Feinde als Kriegserklärung abgibt.

(Schluss folgt.)

Taktische Aufgaben mit Lösungen.

Von Karl Egli, Oberstleutnant
im Generalstab.

I. Heft. Zur Einführung in den taktischen Teil des Exerzierreglements für die schweizerische Infanterie 1908.

Mit zwei Karten. Verlag von Huber & Cie., Frauenfeld.

Neben dem Studium kriegsgeschichtlicher Ereignisse ist für die Offiziere unsrer Armee das Lösen taktischer Aufgaben eine der nützlichsten Tätigkeiten ausser Dienst. Wie der Verfasser

die taktische Tüchtigkeit des Offizierskorps nachteilige Folgen; aber nicht weniger schwerwiegend ist das andre Moment, dass der Dienst der Divisionskavallerie ein viel anstrengenderer, Menschen und Pferde aufbrauchender ist. Da jetzt ein Abwechseln in diesem Dienst nicht möglich ist, zwingt es, den Guidenkompagnien das bessere Mannschafts- und Pferdmaterial zuzuteilen, was aus den früher an anderer Stelle auseinandergesetzten Gründen auch für die Kavallerie schädlich ist.

in seinem Vorwort sagt, dienen sie dazu, „unsern Offizieren die Fähigkeit, militärisch zu denken, auch ausser Dienst zu erhalten“.

Solche Aufgaben richtig zu stellen, ist ebenso wichtig wie schwierig. Einerseits müssen Lagen geschaffen werden, die das Interesse desjenigen, der die Aufgabe bearbeitet, dauernd fesseln und der Kriegswahrscheinlichkeit, nicht nach dem Orte, wohl aber nach der taktischen Lage, möglichst nahe kommen, und andererseits muss alles vermieden werden, was danach aussehen könnte, als ob „Rezepte“ oder „Schablonen“ für bestimmte Fälle, bestimmte Orte, also „Patentlösungen“ gegeben werden wollten.

Der Verfasser, durch seine Lehrtätigkeit in Zentral- und Generalstabsschulen erfahren in der Stellung taktischer Aufgaben, bringt im Sinne der vorstehenden Anschauung im eben erschienenen I. Hefte Aufgaben, die den geplanten Angriff, die Avantgarde beim Begegnungsgefecht und die Einrichtung zur Verteidigung, alles im höhern Verbände, behandeln, nach den Grundsätzen über Gefecht und Gefechtsführung, wie sie im neuen Exerzierreglement niedergelegt sind. Die Aufgaben können bis zu den Kompagnien herab durchgeführt und bearbeitet werden. Dass sie das Handeln im höhern Verbände betreffen, ist von grosser Wichtigkeit, weil dadurch erreicht wird, dass man sich immer von der Situation und der Aufgabe des Ganzen Rechenschaft ablegen, sich in dieselben hineindenken muss, um sinngemäss im Interesse des Ganzen handeln zu können. Es ist eine alte Erfahrung, dass dies gar nicht immer so leicht ist, wie es auf den ersten Blick aussieht, wenn schon jedermann weiss, dass ein Erfolg nur möglich ist, wenn alle Teile ihr Handeln der Aufgabe des Ganzen anpassen.

Bei den Lösungen, die der Verfasser, bis zu den Kompagnien herab, den Aufgaben beigibt, wird in alle Details eingetreten. Die in der Einleitung gegebenen Anhaltspunkte und Ratschläge dafür, wie die Aufgaben zu bearbeiten sind, wenn sie Nutzen bringen sollen, sind klar, musterhaft und aller Beachtung wert. Nicht die blosser Lektüre an Hand der Karte, sondern die eigene geistige Arbeit, das Studium der Lage und der Aufgabe, der eigene Entschluss, dessen konsequente Durchführung bei der Bearbeitung der Befehle sind das, was dauernd Nutzen bringt.

Es schadet, wie der Verfasser selbst sehr richtig sagt, nicht, „wenn der selbständig bearbeitete Entschluss noch so sehr von der in dem Buche gegebenen Lösung abweicht.“

„Aus der Vergleichung der eigenen Lösung mit der des Verfassers soll der Bearbeiter dann suchen, das Bessere herauszufinden. Allein richtig ist keine Lösung; stets können verschiedene Wege zum Ziele führen.“

Die Arbeit ist lehrreich und nützlich. Sie kann auch als Beispiel dienen, wie Aufgaben für Winterarbeiten gestellt werden können, und ist dem Studium jüngerer und älterer Kameraden bestens empfohlen.

Steinbuch.

Der Ausbau der österreichischen Landwehr.

Die österreichische Landwehr macht in erfreulichem Gegensatz zum Heere, dessen fortschreitende Entwicklung infolge der stillen, aber beharrlichen Opposition der ungarischen Mehrheitsparteien gehemmt erscheint, gegenwärtig eine Periode der Konsolidierung und innern Vervollständigung durch. Die österreichische Regierung hat vor kurzem einen Antrag auf Erhöhung der Rekrutenziffer eingebracht, dessen Annahme durch die Volksvertretung so gut wie gesichert erscheint. Die Erhöhungsziffer beläuft sich auf 4740 Mann der Landwehr und 180 Mann der Tiroler Landes-schützen, in Summe auf 4920 Mann. Das gegenwärtig noch in Kraft stehende Rekrutengesetz bestimmt die Zahl der jährlich auszuhebenden Landwehrrekruten mit $14,500 + 550 = 15,050$ Mann und datiert vom Jahre 1903, wo gegenüber dem seinerzeit bestandenen Kontingente von $10,000 + 413 = 10,413$ Mann eine Erhöhung um $4500 + 137 = 4637$ Mann eingetreten war.

Das Rekrutenkontingent verteilt sich nach seiner dermaligen Höhe auf 13,696 Mann für die Landwehrrückstellungen und 1354 Mann für die berittenen Landwehrtruppen. Im Staatsvoranschlage pro 1908 waren zudem 900 Rekruten für die Landwehrartillerie gefordert worden, wiewohl die gesetzliche Grundlage hierfür zurzeit noch fehlt.

Die Regierung begründet ihr Verlangen nach Zuerkennung einer erhöhten Kontingentsziffer mit den seit der letzten Erhöhung ins Leben gesetzten grossen organisatorischen Massnahmen bei der Landwehr, die eine sehr beträchtliche Vermehrung der Stände zur Folge hatten.

Seit dem Jahre 1903 sind nachfolgende Organisationsänderungen in Kraft getreten, bezw. noch in Durchführung begriffen:

Aufstellung von acht Landwehrinfanterie-truppendivisionskommandos zu zwei Brigadekommandos, woraus ein Mehrbedarf an 128 Mannschaftspersonen resultierte, Formierung eines 5. Bataillons in Dalmatien und bei den Gebirgstruppen, Bedarf 2554 Mann; Standeserhöhungen bei der Kavallerie und Errichtung einer 3. Schwadron in Tirol, Bedarf 431 Mann; Standesvermehrungen bei den Kursen und Schulen 62 Mann; bei den Landwehrausrüstungsanstalten 30 Mann; weiters nach dem Staatsvoranschlage